WITTCHEN

BEDINGUNGEN
FÜR DAS WITTCHEN
-TREUEKARTENPROGRAMM

Diese Regelungen („Regelung") enthalten die Bedingungen für die Teilnahme am Treueprogramm für WITTCHEN Markenkarten („KSK-Programm") der Wittchen Austria GmbH (Adresse: Kurbadstraße 8/1504, 1100 Wien), eingetragen beim Handelsgericht Wien, gewerbeanmeldungsnummer: HRB166173B, Firmenbuchnummer 611215x, Ust-ID: ATU79826903 („Veranstalter").

LEITBILD

„Wir bemühen uns um den Aufbau langfristiger, guter Beziehungen zu unseren Kunden und haben zu diesem Zweck das Treuekartenprogramm ins Leben gerufen"

§1
[DEFINITIONEN]

In der vorliegenden Regelung haben die folgenden, in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung:

„Administrator" Der Administrator der personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist der Veranstalter, d.h. die Wittchen Austria GmbH.

„Antragsformular" ist der Antrag des Kunden auf Aufnahme in das KSK-Programm, der vom Teilnehmer gemäß den Bestimmungen des Reglements entweder elektronisch über den Online-Shop oder in einem der ausgewählten Stores ausgefüllt wird, wo der Kunde die Übereinstimmung der ausgefüllten Daten mit seiner Unterschrift bestätigt.

„Kunde" ist eine Person, welche Waren der Marke WITTCHEN in den Geschäften oder im Online-Shop kauft und nicht im Besitz einer KSK ist.

„KSK" bezeichnet die vom Veranstalter an den Teilnehmer gemäß den Regelungen ausgegebene Treuekarte, die durch die Nummer auf der Karte (kodierter Magnetstreifen und Strichcode) identifiziert wird und den Teilnehmer zum Kauf von Waren entsprechend dem in den Geschäften und im Online-Shop gewährten Rabatt berechtigt.

„Geschäfte" sind die unter das KSK-Programm fallenden stationären Einzelhandelsgeschäfte des Veranstalters, die unter der Marke WITTCHEN betrieben werden und deren aktuelles Warenverzeichnis auf der Website https://www.wittchen.at/at-AT/jetzt-unsere-laden zu finden ist. „Outlet"-Geschäfte, in denen der Teilnehmer nicht von den Rabatten profitieren kann, sind vom KSK-Programm ausgeschlossen.

„Online-Shop" bezeichnet den Online-Shop der Marke WITTCHEN, der vom Veranstalter unter der folgenden Internetadresse betrieben wird: www.wittchen.at.

„Waren" bezeichnet solche Waren, deren Kauf mit einem Rabatt von 10% des Preises des betreffenden Produkts, d.h. unter Anwendung des Rabatts, erfolgen kann.

„Teilnehmer" bezeichnet eine Person, die vom Veranstalter für das KSK-Programm in Übereinstimmung mit den Bestimmungen auf der Grundlage eines ausgefüllten Antragsformulars registriert wurde.

„DSGVO" bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

„Rabatt" berechtigt einen Teilnehmer des KSK-Programms zum Kauf von WITTCHEN-Markenartikeln zu Aktionspreisen, d.h. mit einem Rabatt von 10 % gegenüber dem regulären Preis, sowohl in den Filialen als auch im Online-Shop. Der KSK-Rabatt wird nicht gewährt auf: (i) Waren, die zu Aktionspreisen verkauft werden, (ii) Waren, die im Rahmen eines Nachverkaufs rabattiert werden, (iii) Waren, die sich in Outlet-Shops befinden. Um jeden Zweifel auszuschließen, sind die Teilnehmer nicht berechtigt, gleichzeitig einen Rabatt und eine andere Werbeaktion in Anspruch zu nehmen, es sei denn, in den Bestimmungen einer bestimmten Werbeaktion ist direkt angegeben, dass eine bestimmte Werbeaktion mit einem Rabatt aus dem KSK-Programm kombiniert wird.

§2
[ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN]

1. Am KSK-Programm kann eine natürliche Person teilnehmen, die über 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist.
2. Eine Person, die an der Teilnahme am KSK-Programm interessiert ist, sollte vor der Teilnahme am Programm die Teilnahmebedingungen lesen. Die Annahme der Teilnahmebedingungen, einschließlich der Regeln für die Teilnahme am KSK-Programm, erfolgt durch Ankreuzen des

Kästchens neben der Erklärung „Ich erkläre hiermit, dass ich die Teilnahmebedingungen des WITTCHEN Treueprogramms für WITTCHEN Markenkarten gelesen habe und sie akzeptiere" auf dem Antragsformular und Unterzeichnung des Formulars. Die Kenntnisnahme und Akzeptanz der Regeln ist Voraussetzung für die Teilnahme am KSK-Programm und für die Ausstellung einer KSK. Das Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars durch den Teilnehmer ist gleichbedeutend mit der Tatsache, dass er die Bestimmungen des KSK-Programms gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist.

3. Mitteilungen an den Veranstalter, auf die in diesen Bedingungen Bezug genommen wird (insbesondere über die Sperrung von KSK, Beschwerden), können nur durch den Teilnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.
4. Die Anmeldung zum KSK-Programm kann vorbehaltlich der in den Bedingungen zur Erlangung einer KSK in einem ausgewählten Geschäft erfolgen. In diesem Fall füllt der Kunde das Anmeldeformular aus (einschließlich der Möglichkeit, der Verarbeitung personenbezogener Daten zuzustimmen), auf dem er es handschriftlich unterzeichnet und damit die Richtigkeit der ausgefüllten Daten/Zustimmungen, z. B. in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, bestätigt.
5. Voraussetzung für die Zulassung zum KSK-Programm ist die Erfüllung der Voraussetzungen für den Erwerb der KSK auf der Grundlage des ausgefüllten Antragsformulars. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu überprüfen, ob die Person, die das Antragsformular ausfüllt, die Anforderungen des Reglements erfüllt und ob das erhaltene Antragsformular (für die Registrierung erforderliche Felder) korrekt ausgefüllt wurde.
6. Eine Karte darf nur von dem Teilnehmer verwendet werden, dem sie ausgestellt wurde, und darf nicht von Dritten verwendet werden. Der Teilnehmer des KSK-Programms bestätigt mit dem Einreichen des Anmeldeformulars, dass er die Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptiert und somit zu den in den Teilnahmebedingungen festgelegten Bedingungen am KSK-Programm teilnimmt.

§3
[STAMMKUNDENKARTE]

1. Wenn die Bedingungen für die Teilnahme am KSK-Programm erfüllt sind und das Anmeldeformular im Geschäft ausgefüllt wird, wird eine KSK ausgestellt, wenn der Verbraucher der Teilnahme am KSK-Programm zustimmt. Um am KSK-Programm teilzunehmen, muss der Teilnehmer in die

Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Teilnahme am KSK-Programm einwilligen und ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular an den Veranstalter übermitteln.

2. Im Rahmen des KSK-Programms werden folgende Arten von KSK unterschieden, auf welche die Kunden unter den angegebenen Bedingungen Anspruch haben:
   - „Dauerhafte Kundenkarte" - wird nach Einreichung des Antragsformulars durch den Kunden unter der Voraussetzung gewährt, dass der Kunde einen einmaligen Kauf von WITTCHEN Markenprodukten in einem WITTCHEN Schauraum, WITTCHEN Marken-Outlet oder in einem Online-Shop für einen Gesamtbetrag von mindestens 150 Euro (in Worten: einhundertfünfzig Euro) getätigt hat. (Der Kunde ist verpflichtet, den/die Kaufbeleg(e) für die Produkte vorzulegen).
3. Jeder Teilnehmer kann nur eine aktive KSK haben, die ihn zu Rabatten berechtigt. Die KSK bleibt während der gesamten Dauer des KSK-Programms Eigentum des Veranstalters.
4. Die KSK ist keine Zahlungs-, Bankomat- oder Kreditkarte. Die KSK ist nicht übertragbar.
5. Die KSK wird dem Teilnehmer unentgeltlich ausgestellt. Die KSK darf nicht von Dritten verwendet werden.
6. Der Teilnehmer muss dem Veranstalter den Verlust der KSK unverzüglich mitteilen. Der Veranstalter wird nach Eingang der Mitteilung die KSK sperren und spätestens innerhalb von 14 Tagen eine neue KSK anfertigen, die dem Teilnehmer als Ersatz für die verlorene KSK ausgestellt wird.
7. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Verlust einer KSK ergeben, einschließlich der unbefugten Nutzung einer KSK, wenn der Teilnehmer den Veranstalter nicht über den Verlust der KSK informiert hat, um diese zu sperren.
8. Die KSK bleibt für die Dauer des KSK-Programms gültig.
9. Vorteile, die mit der Teilnahme am KSK-Programm verbunden sind, sind nicht mit anderen vom Veranstalter angebotenen Aktionen kumulierbar, es sei denn, der Veranstalter hat etwas anderes vereinbart. Vor Abschluss eines Kaufvorgangs wählt der Teilnehmer selbstständig aus, an welcher der bestehenden Aktionen im Schauraum oder Online-Shop er teilnehmen möchte.

§4
[KARTENGEBUNDENE RABATTE]

WITTCHEN

1. Der Kunde erhält bei Erfüllung der in § 3.3. a) der AGB genannten Bedingung eine „Stammkundenkarte" mit den folgenden Vorteilen:

10 % Rabatt auf Einkäufe in den Geschäften und im Online Shop

§5
[GRÜNDE FÜR DEN AUSSCHLUSS AUS DEM KSK-PROGRAMM]

1. Der Veranstalter kann die Anmeldung zum KSK-Programm ablehnen, wenn:
   a) Der Teilnehmer die im Reglement genannten Voraussetzungen nicht erfüllt;
   b) Wenn das Anmeldeformular falsch ausgefüllt ist, nicht die erforderlichen Daten enthält, z. B. den Vor- oder Nachnamen des Teilnehmers, unleserlich ist oder, wenn das Anmeldeformular im Salon abgegeben wird,
      nicht die Unterschrift des Teilnehmers enthält;
   c) Wenn der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert hat,
2. Hat der Teilnehmer im Anmeldeformular falsche Angaben gemacht, kann der Veranstalter die Teilnahme des Teilnehmers am KSK-Programm durch Bescheid kündigen. Die Ablehnung eines Anmeldeformulars verpflichtet den Veranstalter nicht dazu, die Person, die ein solches Anmeldeformular eingereicht hat, über die Ablehnung oder die Gründe für die Ablehnung zu informieren.
3. Jeder Teilnehmer kann jederzeit von der Teilnahme am KSK-Programm zurücktreten. Nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung (auch per E-Mail) wird die KSK deaktiviert. Bei Beendigung der Teilnahme am KSK-Programm hat der Teilnehmer die KSK an den Veranstalter zurückzugeben.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das KSK-Programm unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu kündigen. Der Veranstalter ist im Falle einer Beendigung des KSK-Programms verpflichtet, Informationen über die Beendigung des KSK-Programms in den Geschäften und auf der Website des Online-Shops zu veröffentlichen und die Teilnehmer über mindestens eines der verfügbaren elektronischen Kommunikationsmittel zu informieren.

§6
[ÄNDERUNGEN DES REGLEMENTS]

1. Der Veranstalter hat das Recht, diese Bedingungen des KSK-Programms mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
2. Im Falle von Änderungen dieser Regeln informiert der Veranstalter die Teilnehmer jedes Mal über die Änderungen der Regeln, indem er den Text der geänderten Regeln des Programms in den Geschäften und auf der Website des Veranstalters veröffentlicht.
3. Die Einführung von Änderungen der Teilnahmebedingungen berechtigt den Teilnehmer zum Austritt aus dem KSK-Programm. In diesem Fall muss der Teilnehmer seinen Rücktritt schriftlich an den Veranstalter unter der Adresse seines Geschäftssitzes oder elektronisch unter info@wittchen.at (spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Bekanntgabe der Änderungen der Teilnahmebedingungen) oder über die Website (www.wittchen.at) per E-Mail mit der Bitte um Rücktritt von der Teilnahme am KSK-Programm mitteilen.
4. Der Teilnehmer wird über die Änderungen dieser Bedingungen per E-Mail oder SMS unter Verwendung der vom Teilnehmer im Antragsformular angegebenen Kontaktdaten informiert.

4. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit aus dem KSK-Programm auszutreten.

§7
[BESCHWERDEVERFAHREN].

1. Beschwerden über das KSK-Programm können in jeder Form an die Adresse des ausgewählten Geschäfts, des Sitzes des Veranstalters, per E-Mail an: info@wittchen.at. Die Beschwerde sollte den Vor- und Nachnamen des Teilnehmers, die KSK-Kartennummer sowie eine detaillierte Beschreibung und Angabe des Beschwerdegrundes enthalten.
2. Beschwerden werden vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Einreichung der Beschwerde beim Veranstalter geprüft.

§8
[PERSONALDATEN]

1. Alle vom Veranstalter als Verwalter personenbezogener Daten verarbeiteten Daten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO gesichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden vom Unternehmen zum Zweck der Teilnahme am Treueprogramm auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und f und, nach Einwilligung, zu Marketingzwecken auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG verarbeitet.

2. Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Teilnehmer und seine Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten ist freiwillig.
3. Der Teilnehmer sollte (soweit möglich) den Veranstalter unverzüglich über Änderungen seiner personenbezogenen Daten informieren. Der Teilnehmer kann Änderungen telefonisch, per Brief an die Adresse des Veranstalters und per E-Mail info@wittchen.at mit dem Stichwort „KSK-Programm" mitteilen.
4. Jede Person hat das Recht auf Auskunft über den Inhalt ihrer Daten und auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung vor dem Widerruf berührt wird. Die betroffene Person hat das Recht, beim Präsidenten der Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der DSGVO verstößt.
5. Personenbezogene Daten können an Angestellte oder Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Einrichtungen, welche die Gesellschaft auf der Grundlage von ausgelagerten Dienstleistungen und in Übereinstimmung mit abgeschlossenen Betrauungsverträgen unterstützen, sowie an gesetzlich zugelassene Einrichtungen weitergegeben werden.
6. Personenbezogene Daten, die zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden, werden bis zur Verjährung möglicher Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem KSK-Programm und, im Falle von Marketingaktivitäten, bis zum Widerruf der Zustimmung zur weiteren Verarbeitung verarbeitet.
7. Sämtliche kommerziellen oder marketingbezogenen Informationen, die der Veranstalter den Teilnehmern des KSK-Programms zur Verfügung stellt, sind völlig kostenlos.

§ 9 [SCHLUSSBESTIMMUNGEN]

1. Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem polnischen Recht.
2. Die Regeln des KSK-Programms sind ausschließlich in diesen Bestimmungen und in zwingenden gesetzlichen Vorschriften festgelegt.
3. Der Veranstalter des KSK-Programms haftet nicht für die Folgen eines fehlerhaften Ausfüllens des Antragsformulars.

4. Dieses Reglement wird in den Geschäften und auf der Website des Internetshops, d.h. www.wittchen.at, zur Verfügung gestellt.
5. Die Bestimmungen treten am 07.06.2024 in Kraft.